

Antrag

Hannover, den 05.05.2020

Fraktion der SPD
Fraktion der CDU**Niedersachsen mit einem effizienten Wassermanagement für die Zukunft wappnen**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Eine zukunftsfähige Wasserwirtschaft erfordert, dass jederzeit Wasser in einwandfreier Qualität und ausreichender Quantität verfügbar ist, dies gilt sowohl in den Bereichen der Gesundheitsvorsorge und Versorgungssicherheit als auch in der gewerblichen/industriellen Produktion und der Landwirtschaft. Die Gesellschaft muss in einer komplexeren Welt die Bedeutung der öffentlichen Trinkwasserversorgung bei allen Entwicklungen berücksichtigen. Bei behördlichen Verfahren muss das Thema Wasser angemessen in die fachliche Abwägung aller Prozesse einfließen. Die dauerhafte Verfügbarkeit von sauberem Trinkwasser ist Lebensgrundlage und Standortfaktor für Land und Kommunen.

Dank der hohen mittleren Niederschlagsmengen hat Niedersachsen grundsätzlich kein Problem mit verfügbarem (Trink-)Wasser. Der zu beobachtende Klimawandel führt zu einer zeitlichen und räumlichen Verschiebung von Niederschlagsereignissen und kann somit regional zu Engpässen führen. Es gilt daher, nachhaltige Strategien zu entwickeln, damit Wasser an jedem Ort in Niedersachsen auch weiterhin in ausreichender Menge zur Verfügung steht. Die trockenen Sommermonate 2018 und 2019 haben jedoch gezeigt, dass Nutzungskonkurrenzen um die Ressource Wasser im Rahmen von Entscheidungen über Wasserrechte für Entnahmen zu öffentlichen, privaten und gewerblichen Zwecken zunehmen werden.

Um die landwirtschaftlichen Erträge in trockenen Sommern sicherzustellen, kommt es zu intensiverer und ausgeweiteter Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen und zu temporär steigenden Wasserentnahmen aus dem Aquifer. Auf diese Weise könnten wichtige Wasserressourcen so intensiv genutzt werden, dass in einem weiteren trockenen Jahr im Einzelfall kein oder weniger Grundwasser entnommen werden darf und so die landwirtschaftliche Produktion eingeschränkt wird. Wird dennoch weiter Grundwasser entnommen, stellen sich erhebliche ökologische Probleme ein, und längerfristig kommt es zu quantitativen Beeinflussungen des gesamten Grundwasserkörpers, der wiederum auch der Trinkwassergewinnung dient. Im Rahmen der Daseinsvorsorge muss die öffentliche Trinkwasserversorgung Vorrang haben, bei hoheitlichen Entscheidungen über die Nutzung von Wasserressourcen und darüber hinaus muss die Trinkwasserversorgung den Schutz kritischer Infrastrukturen genießen. Hierzu bedarf es entsprechender Informations- und Planungsgrundlagen, welche die Genehmigungsbehörden bei der Ausübung ihres Bewirtschaftungsermessens unterstützen. Die Verankerung der Vorrangstellung scheidet in der Praxis insbesondere an unzureichenden Informationsgrundlagen, aus denen beispielsweise regionale Nutzungskonkurrenzen abgeleitet werden können.

Eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wasserressource ist nur über einen ganzheitlichen Ansatz möglich, der die Bedürfnisse aller Beteiligten angemessen berücksichtigt. Die integrative Betrachtung muss dabei über großräumige und regionale Ansätze erfolgen und sowohl den Klimawandel einbeziehen als auch alle wasserabhängigen Sektoren. Dabei müssen ökonomische, ökologische und soziale Aspekte betrachtet und mittel- bis langfristige Konsequenzen einzelner wasserwirtschaftlicher Maßnahmen, wie z. B. die niedersächsischen Trinkwasserexporte des Heidewassers nach Hamburg, unter Heranziehung des § 22 WHG abgewogen werden.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. zu prüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um den Wasserrückhalt im Binnenland während der Wintermonate zu verbessern,
2. wasserbauliche Maßnahmen zu fördern, die eine periodische Verlangsamung des Wasserabflusses im Binnenland ermöglichen und zu einer deutlichen Erhöhung der Grundwasserneubildung, zur Niedrigwassererhöhung und zu einer effektiven Reduktion des Hochwasserrisikos bei Unterliegern beitragen. Diese Maßnahmen sind mit der Maßnahmenplanung gemäß den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie für den Bewirtschaftungszeitraum 2021-2027 abzustimmen und im niedersächsischen Beitrag für die Maßnahmenprogramme der Flussgebiete, an denen Niedersachsen beteiligt ist, zu verankern,
3. die Förderung für den Bau technischer Anlagen wie Talsperren, Speicherbecken und Zisternen zu prüfen,
4. Trinkwasserverbände dabei zu unterstützen, ortsnahe bzw. dezentrale Wasserversorgungsstrukturen zu stärken und gegebenenfalls den Bau von Trinkwasserfernleitungen als mögliche weitere Option zu prüfen,
5. die Nutzung von kommunalen Abwässern für Bewässerungszwecke (Abwasserverbände) zu fördern und mögliche Substitutionsmaßnahmen zur Verrieselung zu prüfen und umzusetzen,
6. die Gründung von Beregnungsverbänden sowie wassersparende Beregnungstechniken zu fördern und durch entsprechende Agrarförderungen zu unterstützen,
7. die Entnahme von Wasser stärker zu überwachen und besser zu steuern,
8. alle Maßnahmen zu unterstützen, welche zu einer weiteren Verbesserung der Grundwasserqualität beitragen,
9. die Resilienz von Fließgewässern gegen Klimastress zu erhöhen, indem verstärkt Renaturierungsmaßnahmen an Fließgewässern gemäß den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie in angemessenem Umfang umgesetzt und bestehende Hemmnisse aufgelöst werden.

Begründung

Zur öffentlichen Wasserversorgung werden in Niedersachsen rund 550 Millionen Kubikmeter Wasser gefördert bzw. aus Talsperren bereitgestellt. Dieses Wasser dient insbesondere zum Trinken, der Speisenzubereitung und der Körperhygiene. Nach verbandseigenen Erhebungen des OOWV fließt jedoch mehr als ein Drittel der geförderten Wassermengen im Verbandsgebiet an Industrie und Landwirtschaft. Hier ist eine stärkere Differenzierung erforderlich. Hinzu kommen nur unvollständig erfasste, aber nicht unerhebliche Entnahmen durch Private.

Um mittel- und langfristig die benötigten Mengen erhalten zu können, muss ein Management entwickelt und umgesetzt werden, welches die verschiedenen Nutzungsinteressen so steuert, dass eine faire und nachhaltige Teilhabe am Wasserdargebot sichergestellt wird. Die Trinkwasserversorger stellen auch solchen Nutzern Trinkwasser zur Verfügung, die nicht zwingend Trinkwasserqualität benötigen. Die Infrastruktur ist entsprechend ausgelegt. Es sollte aber vermieden werden, dass alle Nutzer in dieses System gehen und das Privileg des Vorrangs der Trinkwasserversorgung nutzen.

Daher ist auch zu überlegen, ob Trinkwassergewinner nur eine bestimmte Entnahmemenge mit dem Privileg zuerkannt bekommen und der darüberhinausgehende Anteil der Entnahme offener gesteuert wird. Die Wasserwirtschaft bietet hier das richtige Instrumentarium als zielbewusste Ordnung für eine nachhaltige (sozio-ökonomisch-ökologische) Nutzung der Wasservorkommen durch staatliche und private Institutionen.

Grundsätzlich werden Maßnahmen unterstützt, die ein solches Wassermengenmanagement optimieren und nachhaltig die Wasserqualität sichern. So kann die Verlangsamung des Wasserabflusses in Fließgewässern durch Erweiterung des Abflussquerschnitts, Verlängerung des Gewässers, naturnahe morphologische Veränderungen wie Sohlgleiten oder einfache technische Anlagen wie z. B. Stauschieber erfolgen. Die Vereinbarkeit mit der Forderung nach „Durchgängigkeit“ aus der EG-Wasserrahmenrichtlinie ist zu prüfen, positive Aspekte einer ganzjährigen Wasserführung von

sonst austrocknenden Gewässerläufen sind dabei in den Vordergrund zu stellen. Ein geregelter Wasserrückhalt ab Spätherbst in Gewässern niederer Ordnung führt bei Starkregenereignissen zu einem reduzierten und verzögerten Abfluss in die übergeordneten Fließgewässer und wirkt der Überflutungsgefahr und Hochwasserereignissen effektiv entgegen. Außerdem trägt das System zur Erhöhung der Grundwasserneubildung bei. Die landwirtschaftliche Flächenbewirtschaftung muss durch Absenken der Stauschieber im Frühjahr sichergestellt werden, um einen geregelten Abfluss in hydraulisch leistungsfähigen Gewässern zu gewährleisten. Die Rückhaltung durch Gewässerrenaturierung (nach EG-Wasserrahmenrichtlinie) reduziert die Abflussgeschwindigkeit, ist effektiver Hochwasserschutz und steigert die Grundwasserneubildung.

Trinkwasserverbände sind ein wichtiges Instrument des Risikomanagements. Der Ausbau von Fernleitungen und regionalen Verbundsystemen muss gefördert werden. Rund 86 % des Trinkwassers wird in über 377 Trinkwassergewinnungsgebieten aus dem Grundwasser gewonnen. Eine Verfahrensvereinfachung für Fernleitungen und Erschließung neuer Brunnensysteme hat regional besondere Bedeutung. Die in Niedersachsen gesetzlich verankerte ortsnahe Wasserversorgung muss unterstützt werden, um regionalen Gegebenheiten Rechnung zu tragen und das Bewusstsein der Bürger für Wasser zu stärken. Eine Konzentration auf den Ausbau von Fernwasserversorgung ist der Versorgungssicherheit nicht dienlich.

Wassersparende Technik muss unterstützt werden, daher sind bei der Feldberegnung der Einsatz von Mini-Linear-Anlagen, Düsenwagen und Tropfbewässerung für eine effektive, gleich verteilte und verdunstungsarme Wasserausbringung sinnvoll. Moderne Messtechniken zur Beobachtung der Bodenfeuchte oder Beregnungsprogramme mit Empfehlung standort- und kulturspezifischer Beregnungszeitpunkte und -mengen sind daher ein wichtiger Beitrag der Wasserregulierung. Um den Einsatz innovativer kostenintensiver Technik zu ermöglichen, sollte der Zusammenschluss von Einzelberegnern in Beregnungs- und Dachverbänden unterstützt werden. Derzeit besteht ein Überblick über die Beregnung durch die 280 Verbände in Niedersachsen; die Wasserrechtsverfahren werden hier bei den Körperschaften öffentlichen Rechts gebündelt. Zum Zwecke eines effektiven Wassermengenmanagements sollte die Gründung von Beregnungsverbänden gesetzlich verankert werden, da dieses in Regionen (z. B. Region Hannover, Weser-Ems) mit einer Vielzahl von Einzelberegnern außerhalb von Verbandsstrukturen kaum möglich ist.

Die Zulassung von Wasserentnahmen muss gerecht gesteuert werden. Wasserrechtsverfahren dürfen nicht unnötig erschwert werden. Die Überwachung muss sicherstellen, dass jenseits der wasserrechtlich zugelassenen Wasserentnahmen keine zusätzlichen Entnahmen erfolgen. Für Wasserversorgungsunternehmen mit größeren Verbundsystemen ist es regional häufig kaum möglich, das für die öffentliche Trinkwasserversorgung erforderliche Wasserentnahmerecht dem Bedarf anzupassen.

Deshalb sollte eine effiziente Verwaltungs- und Kommunikationsstruktur gefördert werden, um langjährige Wasserrechtsverfahren schneller und mit sinnvollen Lösungen abzuschließen. Dies erfordert u. a. auch eine transparente und gegebenenfalls verbundbezogene Darstellung des Wasserbedarfs seitens der Wasserversorgungsunternehmen mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Wasserverteilung und der Optimierung und Stärkung von Verbundsystemen.

Der Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung und deren Bedeutung für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in Niedersachsen müssen in den Mittelpunkt des Bewusstseins rücken.

Wassermenge und Wasserqualität stehen in Wechselwirkung zueinander. Oberflächen- und Grundwasser sollten qualitativ gesichert werden, um die Wasserqualität insgesamt im Blick zu haben. Deshalb sind auch laufende Bemühungen zur nachhaltigen Sicherung der Wasserqualität im Rahmen des Wassermengenmanagements zu unterstützen, der Rücklauf der finanziellen Mittel aus der Wasserentnahmegebühr in die Kooperationsgebiete und für die Umsetzung der geforderten Maßnahmen sollte dafür erhöht werden. Derzeit umfasst das Kooperationsmodell zwischen Wasserwirtschaft und Landwirtschaft 298 000 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (ca. 11 % der LN in Niedersachsen) in 377 Trinkwassergewinnungsgebieten.

Nach dem Inkrafttreten der EU-Wasserrahmenrichtlinie im Jahr 2000 wurde die frühere wasserwirtschaftliche Rahmenplanung aus den Wassergesetzen (WHG, NWG) gestrichen. Vor dem Hinter-

grund des Klimawandels und dazu erforderlicher Anpassungsstrategien ist es erforderlich, für Niedersachsen wieder eine Wasserressourcenplanung einzuführen, die den künftigen Herausforderungen und Erwartungen der Wassernutzer Rechnung trägt. Dies sollte in einer Novelle zum Niedersächsischen Wassergesetz entsprechend verankert werden.

Für die Fraktion der SPD

Wiard Siebels
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion der CDU

Jens Nacke
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 06.05.2020)